



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Berichte und Anträge

Montag, 1. Juli 2013, 20.00 Uhr
Buechberghalle Wangen





Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 1. Juli 2013, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Verpflichtungskredit
für einen Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen
3. Verpflichtungskredit
für den Ausbau und die Anpassung der Infrastrukturen beim Bahnhof Siebnen-Wangen
4. Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013
5. Nachkredit zur laufenden Rechnung 2013

Die Urnenabstimmung über die Geschäfte Nr. 2 und 3 ist für den 22. September 2013 vorgesehen.

Wangen, 16. Mai 2013

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Adrian Oberlin
Der Gemeindeschreiber: Urs Bruhin

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

1. _____
2. _____
3. _____

Traktandum 2

Verpflichtungskredit für einen Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen in Höhe von CHF 480'000.– wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Die Zusammenfassung finden Sie auf Seite 11.

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit der Erstellung von Seniorenwohnungen auf dem gemeindeeigenen Gelände südlich des Seniorenzentrums Brunnenhof (SZB). Schon bei der ersten Abstimmung zum Bau eines Seniorenzentrums wurde auf den späteren Bau von entsprechenden Wohnungen hingewiesen.¹ Ende 2008 ermittelte der Gemeinderat mittels einer konsultativen Umfrage das grundsätzliche Interesse und das Bedürfnis der Wangner Bevölkerung an Seniorenwohnungen und fragte nach verschiedenen Ausbaukriterien. Der Rücklauf war enorm und signalisierte die grundsätzliche Unterstützung der Bevölkerung. An der Gemeindeversammlung vom 17.4.2009 und in der Broschüre dazu informierte der Gemeinderat über die Umfrageergebnisse und das geplante weitere Vorgehen. Zum damaligen Zeitpunkt war aus verschiedenen Gründen die Überführung des SZB in eine neue Rechtsform ein wichtiges Thema, das zuerst geklärt werden musste. Hatte der Gemeinderat zuerst eine Überführung des SZB in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft angestrebt, so zeigte sich im Verlauf der Arbeiten, dass aufgrund der neuen Pflegefinanzierung ab 1.1.2012 sämtliche Alters- und Pflegeheime sowieso als vollkommene Spezialfinanzierung geführt werden müssen, weshalb die ursprünglich eruierten Vorteile einer Überführung dahinfielen. Über diese Sachverhalte wurde an mehreren Gemeindeversammlungen und insbesondere in den Unterlagen zur ausserordentlichen Gemein-

¹ Nähere Informationen befinden sich auf der Website www.wangensz.ch der Gemeinde Wangen unter der Rubrik „Aktuelle Geschäfte / Seniorenwohnungen“. Unter anderem steht in den damaligen Abstimmungsunterlagen zur Gemeindeversammlung vom 29.10.2001: „Zusätzlich zum Pflegewohnheim soll die Anlage später mit Alterswohnungen ergänzt werden können. ... Diese sollen eine gute Verbindung zum Pflegewohnheim erhalten, damit diverse Dienstleistungen bezogen werden können. So zum Beispiel Essen, Wäsche, Reinigung, Nothilfe und dass das Heim mit seinen Gemeinschaftseinrichtungen aufgesucht werden kann.“ Auch in der Vorlage für den Baukredit des SZB im Jahr 2004 sowie im Altersleitbild der Gemeinde Wangen finden sich entsprechende Ausführungen.

deversammlung vom 17.10.2011 unter Traktandum 2 „Informationen über die künftige Rechtsform des Seniorenzentrums Brunnenhof“ eingehend informiert. Zudem wurden umgehend die entsprechenden Arbeiten zur Erstellung von Seniorenwohnungen wieder an die Hand genommen. Der Gemeinderat legte an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.10.2011 dazu einen entsprechenden Nachkredit vor, welcher bewilligt wurde und den Start der Vorbereitungsarbeiten bedeutete. Es wurde eine Planungskommission² gegründet, die sich im Verlauf der letzten eineinhalb Jahre an diversen Sitzungen intensiv mit der Vorbereitung dieses Sachgeschäfts und den entsprechenden Abklärungen auseinandersetzte. Relativ rasch zeigte sich das geeignetste weitere Vorgehen. Um nicht drei Volksabstimmungen zum allfälligen Bau von Seniorenwohnungen durchzuführen³, hat der Gemeinderat auf Antrag der Planungskommission entschieden, mittels vorliegendem Sachgeschäft den Wettbewerb und die Projektierung miteinander vorzulegen, um dann in einem späteren zweiten Sachgeschäft den konkreten Bau mit den dazugehörigen Kosten den Bürgern zu beantragen. Während zum jetzigen Zeitpunkt – also vor dem Wettbewerb – noch viele Punkte offengelassen werden können, um auch die Wettbewerbsteilnehmer nicht unnötig einzuschränken, wird dann in der zweiten Abstimmung zum konkreten Bauprojekt der Detaillierungsgrad wesentlich höher sein.⁴

Umfrageergebnisse

An der Ende 2008 durchgeführten Umfrage zu den Seniorenwohnungen haben insgesamt 1'023 Wangnerinnen und Wangner teilgenommen. Der sehr hohe Rücklauf zeigt das grosse Interesse der Bevölkerung an diesem Thema. Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Antworten aufgrund der hohen Beteiligung aussagekräftig sind, weshalb sich Planungskommission und Gemeinderat auch daran orientieren möchten.⁵ Nachfolgend sollen die wichtigsten Erkenntnisse nochmals kurz aufgeführt werden.

Die Umfrageteilnahme nach Altersgruppen zeigt ein repräsentatives Bild und entspricht der Wangner Bevölkerungsstruktur. Auf die Frage „Können Sie sich vorstellen, später einmal eine Alterswohnung zu beziehen?“ haben 62.6% mit Ja geantwortet, 29.3% können es sich vielleicht vorstellen und 8.1% haben mit Nein geantwortet. Tendenziell ist der Nein-Anteil bei den Frauen etwas tiefer. Zum damaligen Zeitpunkt konnten sich knapp 8% vorstellen, in den nächsten 10-15 Jahren eine Seniorenwohnung zu beziehen, 70% haben dies (selbstverständlich auch aus Altersgründen) verneint und 22.1% könnten es sich vielleicht vorstellen. Auf die Frage, welche Grösse solche Wohnungen haben sollten, haben knapp 51% 2.5-Zimmer und 45% 3.5-Zimmer angekreuzt. 4.5 Zimmer wünschen sich nur rund 4% der Umfrageteilnehmer. Gefragt nach dem Ausbaustandard haben sich 82.8% eine mittlere Ausbaugewünscht, 6.6% eine hohe und 10.6% eine niedrige. Betreffend Preisklasse tendieren über 70% auf möglichst tiefe Preise (1'000 bis 1'400 Franken), knapp 26% können sich eine Miete in Höhe von 1'400 bis 1'800 Franken vorstellen und lediglich 3.4% eine höhere Miete. 90.8% der Umfrageteilnehmenden würden den Bau von Seniorenwohnungen unterstützen, wenn diese ohne Zusatzbelastung für die Gemeindefinanzen erstellt würden. Sollten die Wohnungen nicht selbsttragend erstellt werden, so würden noch 68% den Bau befürworten. Die letzte Frage bezog sich auf das Angebot verschiedener

² Der Gemeinderat informierte mit Medienmitteilung vom 14.2.2012 über die Konstituierung der Planungskommission: Barbara Schnellmann und Jürg Heer als Vertreter der Betriebskommission SZB, Rita Bruhin und Franziska Schmid als Vertreter des SZB, Gemeindepräsident Adrian Oberlin (Kommissionspräsident), alt-Gemeinderat Andy Vogt sowie Gemeindegemeinschafter Urs Bruhin (Aktuar).

³ Erstens ein Sachgeschäft für den Wettbewerb bzw. Wettbewerbskredit, zweitens ein Sachgeschäft für die Projektierung und Baukostenermittlung mit entsprechendem Kredit und drittens ein Sachgeschäft für den konkreten Bau bzw. Baukredit.

⁴ Unter anderem wird auch – wie in anderen Gemeinden – diskutiert und aufgezeigt werden müssen, welcher Personenkreis als Mieterinnen und Mieter der Seniorenwohnungen angestrebt wird und welche Regelungen dafür vorgesehen sind (Definition Wangner Senioren usw.).

⁵ Die Details zur Umfrage wurden an der Gemeindeversammlung vom 17.4.2009 sowie in der dazugehörenden Broschüre präsentiert und können auf der Website www.wangenz.ch der Gemeinde Wangen unter der Rubrik „Aktuelle Geschäfte / Seniorenwohnungen“ abgerufen werden.

Dienstleistungen. Reinigung, Notruf, Wäscheservice und Essen im SZB werden klar unterstützt, Kollektivwohnungen hingegen mehrheitlich abgelehnt. Zahlreich waren im Übrigen die ebenfalls möglichen freien Rückmeldungen, die sich zusammengefasst am häufigsten zu den folgenden Themen äusserten: Balkone (26), auch kleinere Wohnungen als 2.5-Zimmer (20), Wunsch nach günstigen und pflegeleichten Wohnungen ohne unnötigen Luxus (18), Komplimente/Positives zur Umfrage und zur Gemeinde (14), Kritik Architektur und Kosten SZB (11) usw.

Einige Eckdaten zu den Seniorenwohnungen und zum geplanten Vorgehen

Es ist das klare Ziel, wohnlich gestaltete sowie wirtschaftlich tragfähige Seniorenwohnungen zu erstellen, die praktisch und zweckmässig ausgestattet sind. Der öffentliche Projektwettbewerb ergibt erfahrungsgemäss jeweils eine grosse Anzahl von guten Vorschlägen. Es empfiehlt sich deshalb, die am Wettbewerb teilnehmenden Planungs- und Architekturbüros nicht von Beginn an zu stark einzuschränken. Umgekehrt ist es unentbehrlich, vorgängig die wichtigsten Eckdaten und Anforderungen zu definieren, welche dazu dienen, die entsprechenden Erwartungen seitens der Gemeinde einzubringen. Dies betrifft die ungefähre Anzahl der Wohnungen und deren Grösse, die Anzahl Gebäude und die Geschossigkeit, notwendige Nebenräume, den Ausbaustandard, Anforderungen an die Rentabilität bzw. die Bau- und Unterhaltskosten, Möglichkeiten zur Verbindung der Seniorenwohnungen zum SZB, allenfalls denkbare Geschäftsräume im Erdgeschoss usw. Von besonderer Wichtigkeit sind die Erwartungen an die späteren Mietzinse, welche bewusst tief gehalten werden möchten. Damit dies möglich ist, muss von Anfang an klar deklariert werden, dass die Seniorenwohnungen nicht in einem luxuriösen Ausbaustandard gebaut werden und dass umgekehrt auch die Wohnungsgrössen im üblichen Rahmen sein sollen.

Für den Wettbewerb vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe können sich Architekturbüros aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für die Teilnahme bewerben. Basierend auf vorab deklarierten Entscheidungsgrundlagen werden die eingereichten Projektskizzen beurteilt und schliesslich der Kreis der Bewerber durch eine Jury (Fachpreisrichter und Gemeindevertreter plus allenfalls Experten) auf fünf bis acht Teilnehmer beschränkt. In der zweiten Stufe erarbeiten die verbliebenen Architekturbüros dann ihre Projektvorschläge und reichen diese anonym ein. In der Folge ist aufgrund definierter Kriterien durch die Jury zu entscheiden, welches Projekt weiterbearbeitet und dem Gemeinderat zur Ausführung vorgeschlagen werden soll. Anschliessend kann das ausgewählte Projekt noch weiter bearbeitet werden. Es folgt schlussendlich die Berechnung der konkreten Baukosten, damit dem Stimmbürger das entsprechende Sachgeschäft für den Bau der Seniorenwohnungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Planungskommission hat im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten verschiedene Seniorenwohnungen in anderen Gemeinden besichtigt und dabei vielfältige und interessante Eindrücke gewinnen können, welche vor allem auch bei der konkreten Erstellung des Bauprojekts einfließen werden. Nachfolgend sollen kurz die wichtigsten Eckpunkte erwähnt werden, welche bereits für die Wettbewerbsphase relevant sind.

Zentral ist die Frage nach den Anzahl Wohnungen. Es ist vorgesehen, diesbezüglich eine Vorgabe von etwa 24 bis 30 Wohnungen zu machen. Die Planungskommission geht davon aus, dass diese Anzahl an Wohnungen gut vermietbar sein wird und weder einem Überangebot noch einem Unterangebot entspricht. Erfahrungen aus zahlreichen umliegenden Institutionen und Gemeinden zeigen, dass die Nachfrage nach 1.5-Zimmer-Wohnungen stetig abnimmt und diese nur noch sehr schwer vermietet werden können, weshalb sie teils sogar umgebaut werden. Aus diesem Grunde wird auf die Erstellung von 1.5-Zimmer-Wohnungen verzichtet. Umgekehrt ist die Nachfrage nach 4.5-Zimmer-Wohnungen zwar vorhanden, aber eher gering. Deshalb werden nur etwa zwei solche 4.5-Zimmer-Wohnungen einge-

plant. Die restlichen Wohnungen sollen etwa zu gleichen Teilen 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnungen sein. Eine wesentliche Erkenntnis ist die Tatsache, dass Wohnungen im Erdgeschoss v.a. aufgrund der gefühlten Sicherheit nicht sehr beliebt sind. Die Planungskommission hat sich unabhängig davon bereits vorgängig Gedanken über allfällige externe Dienstleister bzw. eine Fremdvermietung in den neuen Räumlichkeiten gemacht. Zudem wurden auch entsprechende Überlegungen und Abklärungen zum Thema „Betreutes Wohnen“ vorgenommen. In Analogie zu den Alterswohnungen am Stockbergweg in Siebnen wäre eine Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss beispielsweise an die Spitex (Spitex-Aussenstation) oder eine Arztpraxis durchaus denkbar und wünschbar, auch für entsprechende Synergie-Effekte zum SZB.⁶ Zwar sind dazu noch diverse weitere Abklärungen zu treffen, wozu bis zur Erarbeitung und Vorlage des Bauprojekts noch genügend Zeit besteht, jedoch sollten die betreffenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss zumindest so vorgesehen werden, dass diese Möglichkeiten weiterhin offenstehen. Insbesondere die Einrichtung einer Spitex-Aussenstation wäre im Hinblick auf das Betreute Wohnen ein ganz wesentliches Element, weshalb der Gemeinderat bereits eine entsprechende Anfrage an die Spitex Untermarch gestellt hat und diesbezüglich noch Gespräche zu führen sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage nach der Anzahl Gebäude und der Geschossigkeit. Um die späteren Mietkosten tief halten zu können, müssen bereits für die Wettbewerbsphase dazu Vorgaben gemacht werden. Umgekehrt sollte man aber auch den Wettbewerb nicht zu stark einschränken. Da die Kosten pro Wohnung mit der Anzahl Gebäude ansteigen, sollen ein bis maximal zwei Gebäude für die Seniorenwohnungen vorgegeben werden. Um den Ausblick des SZB nicht zu stark einzuschränken, soll das bzw. sollen die Gebäude für die Seniorenwohnungen nicht höher sein als das SZB-Gebäude. Es ist somit – analog zum SZB – von vier Geschossen auszugehen (UG, EG, 1. OG, 2. OG). Da das Erdgeschoss im SZB höher gebaut wurde als in der Regelbauweise, ist davon auszugehen, dass die Gebäudehöhe der Seniorenwohnungen insgesamt tiefer sein wird. Jedoch möchte man sich die Option offen lassen, zu einem späteren Zeitpunkt die Seniorenwohnungen allenfalls um ein weiteres Geschoss aufzustocken. Im Verbund mit den Seniorenwohnungen soll auch eine Tiefgarage realisiert werden.⁷ Zudem wird bereits von Anfang an ein Verbindungstrakt zum SZB vorgegeben. Die Planungskommission hat diesbezüglich verschiedene Optionen besichtigt, Rückmeldungen eingeholt sowie die räumlichen Bedingungen im SZB berücksichtigt und ist zum Schluss gekommen, auf einen unterirdischen Verbindungsgang zu verzichten und stattdessen einen oberirdischen und überdachten Verbindungstrakt vorzugeben.

Mit dem Bau von Seniorenwohnungen wird den Bewohnenden eine möglichst lang andauernde Selbstständigkeit vor einem allfälligen späteren Übertritt in ein Pflegeheim ermöglicht. Mit dem vorliegend geplanten Bau der Seniorenwohnungen in unmittelbarer Nähe des SZB können verschiedene Synergien genutzt werden, welche insbesondere auch für die sozialen Kontakte für die Bewohnenden beider Institutionen wichtig sein werden. Wie auch bei der Umfrage erwähnt, sind verschiedene Dienstleistungen über das SZB denkbar. Interessant sind dabei auch die an den Besichtigungen und weiteren Gesprächen gewonnenen Eindrücke. Es ergibt durchaus Sinn, über das SZB einen Wäsche- und Reinigungsservice anzubieten; wie sich andernorts jedoch zeigt, ist der entsprechende Bedarf zwar vorhanden, aber offenbar eher gering, da die meisten Bewohnenden dies noch selber erledigen können und wollen, um weiterhin aktiv zu bleiben. Die Reinigung der öffentlichen Räume und Plätze wird sinnvollerweise über das SZB erfolgen. Die Reinigung der privaten Räume kann, muss aber nicht, über das SZB bezogen werden. Der Notrufknopf entspricht einem dringenden Bedürfnis und ist auf jeden Fall in jeder Wohnung

⁶ In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Möglichkeiten angedacht wie beispielsweise Räumlichkeiten für Physiotherapie, eine Apotheke, Hörservice, Kinderkrippen usw.

⁷ Bei der Tiefgarage ist zu beachten, dass diese auch den Platzbedarf einer allfälligen späteren Erweiterung des SZB abdecken kann.

vorzusehen. Die Möglichkeit, im angrenzenden SZB zu essen, ist ebenfalls vorzusehen; auch hier ist die Nachfrage offenbar jedoch eher gering. Die Administration und Verwaltung der Seniorenwohnungen wird über das SZB erfolgen. Bei den Besichtigungen und den geführten Gesprächen sowie bei der Umfrage 2008 wurde ersichtlich, dass Balkone einem starken Bedürfnis entsprechen und als zusätzlicher Raum zur Wohnung wahrgenommen werden, weshalb auch diese als Anforderung gelten.

Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Das vorliegende Sachgeschäft umfasst den Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen, wobei der eigentliche Baukredit erst in einer separaten späteren Abstimmung vorgelegt werden kann. Die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts in Höhe von CHF 480'000.– setzen sich zusammen aus den Kosten für den Projektwettbewerb (CHF 215'000.–) und den Kosten für die Projektierung sowie die Vorbereitung des späteren Baukredits (CHF 265'000.–):

Projektwettbewerb:

Organisation und Begleitung des Wettbewerbes,

Fachpreisrichter und Experten	CHF 95'000.–
5-7 Preise	CHF 90'000.–
Modelle, Druckkosten, Ausstellung	CHF 20'000.–
Reserve	<u>CHF 10'000.–</u>
	CHF 215'000.–

Projektierung und Vorbereitung Baukredit:

Erstellung Bauprojekt	CHF 120'000.–
Ingenieure und Spezialisten	CHF 80'000.–
Bau- und Betriebskostenermittlung	CHF 35'000.–
Druckkosten und Information	CHF 20'000.–
Reserve	<u>CHF 10'000.–</u>
	CHF 265'000.–

Total	CHF 480'000.–
-------	---------------

Die Seniorenwohnungen werden über eine Spezialfinanzierung geführt, das heisst sowohl der Bau als auch der Betrieb der Seniorenwohnungen wird selbsttragend sein und die laufende Rechnung der Gemeinde nicht beeinflussen. Die zu bauenden Immobilien werden bei der Gemeinde als Finanzvermögen geführt. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Schulen, Gemeindeverwaltung usw.) werden diese nicht abgeschrieben. Jedoch ist es sinnvoll und üblich, jährlich Rückstellungen zu bilden und einzukalkulieren. Diese Rückstellungen, die Kapitalkosten sowie alle weiteren Ausgaben, welche mit den Seniorenwohnungen anfallen, werden vollständig über die Mieteinnahmen beglichen. Die Kalkulation der Mieten hängt mitunter sehr stark von den konkreten Baukosten ab. Wie bereits zuvor ausgeführt, ist es das erklärte Ziel, die Seniorenwohnungen zu möglichst günstigen Konditionen zu vermieten. Da das Land, auf dem die Seniorenwohnungen gebaut werden sollen, im Eigentum der Gemeinde Wangen steht und nicht in die Kalkulation einfliesst, sind günstige Mieten realistisch, sofern auch die üblichen Rahmenbedingungen – kein luxuriöser Ausbaustandard, mittlere Wohnungsgrössen usw. – eingehalten werden.⁸

⁸ Sollte die Nachfrage nach diesen Wohnungen gering sein – wovon der Gemeinderat jedoch aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der Umfrageergebnisse nicht ausgeht – so könnten die Wohnungen übergangsweise notfalls auch an Nicht-Senioren vermietet werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, bei der zweiten Abstimmung über den Baukredit die finanzielle Situation im Detail aufzuzeigen, da erst dann die Bausumme, die konkrete Anzahl Wohnungen usw. bekannt sind.

Werden die Seniorenwohnungen gebaut, so werden auch die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts in der späteren Spezialfinanzierung verbucht. In diesem Falle hat das vorliegende Sachgeschäft keinen Einfluss auf die laufende Rechnung der Gemeinde, d.h. sie beeinflusst die Gemeindefinanzen nicht. Werden die Seniorenwohnungen nicht gebaut, beispielsweise weil die spätere Abstimmung über den Baukredit negativ ausfällt, so müssen die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts (wenn dieses angenommen wird) über die laufende Rechnung der Gemeinde verbucht werden.

Spätere allfällige Erweiterung des SZB

Es ist sowohl der Planungskommission als auch dem Gemeinderat ein Anliegen, bereits zum heutigen Zeitpunkt darauf hinzuweisen, dass man sich auch intensiv mit der Frage einer allfälligen Erweiterung des SZB beschäftigt hat, wie dies auch mehrfach kommuniziert wurde. Die Erfahrungen der letzten Jahre sowie die aktuellen Bedarfsrechnungen des Kantons zeigen, dass bereits heute, aber noch ausgeprägter in naher Zukunft in unserer Region zu wenig Pflegebetten zur Verfügung stehen bzw. stehen werden. Wer nach einem akuten Ereignis oder einem Spitalaufenthalt einen Pflegeplatz für sich oder einen Angehörigen sucht, muss aufgrund der allgemein knappen Ressourcen in der Region oftmals auf ausserregionale und teils sogar ausserkantonale Pflegeplätze ausweichen und anschliessend auf einen freien Platz im gewünschten Pflegeheim warten. Allgemein stellen das Bevölkerungswachstum, die Alterung der Gesellschaft und der erhöhte Pflegeaufwand bei älter werdenden Personen immer höhere Anforderungen an die Infrastrukturen und Aufgaben im Alters- und Pflegebereich. Besonders stark steigt die Nachfrage nach Pflegeplätzen für an Demenz erkrankte Menschen. Es zeigt sich deutlich, dass gerade auch in diesem Bereich ein Mangel an entsprechenden Pflegeplätzen besteht bzw. dass dieser sich noch verstärken wird. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Planungskommission auch mit der Aufgabe vertraut, eine allfällige Erweiterung des SZB ins Auge zu fassen. Die Planungskommission ist zum Schluss gekommen, dass eine Erweiterung des SZB möglich und aus den oben genannten sowie weiteren Gründen sinnvoll ist. Ein Richtprojekt bestätigt zudem die räumliche bzw. bauliche Machbarkeit westlich des SZB.

Der Grund, weshalb der Gemeinderat nicht auch ein entsprechendes Sachgeschäft zur Erweiterung des SZB vorlegt, liegt in der neuen Pflegefinanzierung, welche seit dem 1.1.2012 gilt. Neben den bekannten Auswirkungen auf die Rechnungslegung gibt es zahlreiche weitere Entwicklungen, welche im heutigen Zeitpunkt noch zu wenig abschätzbar sind. Vereinfacht ausgedrückt, geht es mitunter um die Frage, ob in Zukunft die Pension und Betreuung (ohne KVG-Pflege) in der heutigen Form noch kostendeckend möglich ist. Sollte es beispielsweise nicht mehr möglich sein, die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims in Einzerräumen zu betreuen, weil dies im Vergleich zu Zweierzimmern nicht mehr finanziert werden kann, so hat dies wesentliche Auswirkungen auf einen entsprechenden Erweiterungsbau. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage von grosser Wichtigkeit, ob die Allgemeinheit über die laufende Rechnung der Gemeinde (also über die Steuereinnahmen) die Pension und Betreuung quersubventionieren soll und darf oder nicht. Dies ist mit der Pflicht zur Führung der Alters- und Pflegeheime als Spezialfinanzierung sowie dem Verbot der Quersubventionierung zwischen Pflege und Pension klar nicht erlaubt. Die Realität zeigt jedoch, dass fast alle Gemeinden eine Subventionierung der Pensions- und Betreuungskosten machen in unterschiedlichen Formen: Übernahme von Defiziten, Festsetzung von günstigen „Mieten“ usw. Eine einheitliche Regelung ist momentan nicht abzusehen, und es ist davon auszugehen, dass es noch etwas Zeit brauchen wird, bis die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und die notwendigen Rahmenbedingungen genügend klar und bekannt sind. Aus diesem Grunde wird momentan von einer entsprechenden Vorlage (noch) abgesehen.

Umsetzung

Wird das vorliegende Sachgeschäft an der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 von den Wangner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterstützt, so ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

Vorgesehener Ablauf																
Arbeitsschritte	2013				2014				2015				2016			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Urnenabstimmung (22.9.2013)																
Präqualifikations- verfahren (1. Stufe)																
Wettbewerb (2. Stufe)																
Projekt und Kosten- voranschlag																
Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung Baukredit																
Baubeginn																
Bauausführung: - Vorbereitungsarbeiten - Bauarbeiten Gebäude - Umgebungsarbeiten																
Bezug																

Wird das vorliegende Sachgeschäft abgelehnt, so bleibt der Status Quo erhalten. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Wangen resultieren keine; die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten werden über den bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2011 bewilligten Nachkredit im Betrage von CHF 25'000.– verbucht.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

Zusammenfassung

Das Thema Seniorenwohnungen für die Wangnerinnen und Wangner ist bereits seit längerer Zeit aktuell. Schon bei der ersten Abstimmung zum Bau des Seniorenzentrums Brunnenhof wurde auf den geplanten späteren Bau von Wohnungen hingewiesen, und auch eine konsultative Umfrage, welche der Gemeinderat Ende 2008 bei allen Stimmberechtigten durchführte, signalisierte eine hohe Unterstützung und den entsprechenden Bedarf nach Seniorenwohnungen. Das vorliegende Sachgeschäft umfasst den gesetzlich vorgeschriebenen Projektwettbewerbs- und den Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen. Sobald der Wettbewerb und die notwendigen Projektierungsarbeiten abgeschlossen sind, erfolgt für den konkreten Baukredit eine weitere Urnenabstimmung mit entsprechendem Sachgeschäft. Es ist das klare Ziel, wirtschaftlich tragfähige Seniorenwohnungen zu erstellen, die praktisch und zweckmässig ausgestattet sein sollen. Um die Mieten möglichst tief halten zu können, wird bewusst auf einen luxuriösen Ausbaustandard verzichtet. Es ist wichtig, dies bereits für den Projektwettbewerb als Rahmenbedingung vorzugeben. Insgesamt sind etwa 24 bis 30 Wohnungen geplant. Weitere Anforderungen an die Geschossigkeit, die Anzahl Gebäude, die Verknüpfungen zum Seniorenzentrum Brunnenhof usw. sind in den Ausführungen erwähnt. Wie aus den Umfrageergebnissen und wichtigen Erfahrungen aus anderen Gemeinden entnommen werden kann, sind besonders die Nähe zu einer Pflegeeinrichtung und das Wissen um mögliche Dienstleistungen ganz wesentliche Attraktivitätsmerkmale von Seniorenwohnungen. Dies ist vorliegend der Fall; die verschiedenen Synergiemöglichkeiten sollen auf jeden Fall wahrgenommen werden. Der Betrieb der Seniorenwohnungen wird selbsttragend sein (Spezialfinanzierung der Gemeinde), d.h. Rückstellungen, Kapitalkosten sowie alle weiteren Kosten, die mit den Seniorenwohnungen in Zusammenhang stehen, werden vollständig über die Mieteinnahmen gedeckt. Da der Boden, auf dem die entsprechenden Immobilien zu stehen kommen sollen, der Gemeinde Wangen gehört und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, sind die angestrebten günstigen Mietkonditionen realistisch. Auch die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts werden über die Spezialfinanzierung verbucht und belasten die laufende Rechnung der Gemeinde und somit die Gemeindefinanzen nicht, sofern die spätere zweite Abstimmung für den konkreten Baukredit positiv verläuft und die Seniorenwohnungen gebaut werden. Ist dies nicht der Fall und werden schliesslich keine Seniorenwohnungen gebaut, müssten die Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts zu einem späteren Zeitpunkt über die laufende Rechnung der Gemeinde getragen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Verpflichtungskredit für einen Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten detaillierten Unterlagen konnte festgestellt werden, dass dieser Antrag sorgfältig ausgearbeitet wurde.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Verpflichtungskredit von CHF 480'000.– für einen Projektwettbewerbs- und Projektierungskredit für den Bau von Seniorenwohnungen gutzuheissen.

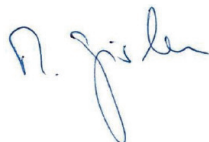
Wangen, 3. Juni 2013

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli



Aktuar: Martha Gisler



Mitglieder: Isabella Bruhin



Christian Holenstein



Karl Odermatt



Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Anpassung der Infrastrukturen beim Bahnhof Siebnen-Wangen

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Anpassung der Infrastrukturen beim Bahnhof Siebnen-Wangen mit Kosten von brutto CHF 3'570'000.–, netto zu Lasten der Gemeinde CHF 911'000.– inkl. MwSt, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Die Zusammenfassung finden Sie auf Seite 26.

Ausgangslage und Vorgeschichte

Der Gemeinderat Wangen beschäftigt sich schon seit langem mit dem Bahnhof Siebnen-Wangen (BSW). Zwar liegt dieser einzig auf Wangner Gemeindegebiet; spätestens mit der Definition als Zentrumsbahnhof im Masterplan March bzw. in der Richtplanung March soll der BSW jedoch als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs der March und insbesondere der Obermarch fungieren. Aufgrund dieser beabsichtigten Priorisierung hat der Gemeinderat schon seit vielen Jahren den Ausbau sowohl des Bahnhofs bzw. des Bahnhofgeländes selbst als auch des öV-Angebots am BSW angestrebt.

Zwar hat sich der BSW in den letzten Jahren zu einer regionalen Drehscheibe entwickelt, es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die entsprechenden Bemühungen nur zäh vorankamen und der Bahnhof selbst, vor allem hinsichtlich seines Ausbaustandards, nicht vollumfänglich seiner ihm zugeordneten Funktion entsprechen konnte bzw. kann. Höchst unbefriedigend ist denn auch die offensichtliche Unterscheidung zwischen SOB- und SBB-Bahnhöfen. Bis ins Jahr 2010 war es dem Kanton Schwyz nicht möglich, sich an Ausbauprojekten bei SBB-Bahnhöfen finanziell zu beteiligen, während für die Beteiligung an SOB-Bahnhöfen schon seit langem eine gesetzliche Verpflichtung bestand. Erst mit den im Jahr 2010 vorgenommenen Anpassungen im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs des Kantons Schwyz war es möglich, dass sich der Kanton Schwyz auch an Ausbauprojekten bei SBB-Bahnhöfen finanziell beteiligt, selbst wenn der Bund keine Beteiligung zusichert.⁹ Die politischen Vertreter der Gemeinde Wangen haben sich bereits damals tatkräftig für diese Gesetzesanpassungen eingesetzt, da der Ausbau des BSW schon seit längerem angestrebt wurde (man sprach damals teils auch von der „Lex Siebnen-Wangen“). Nichts desto trotz ist im Kanton Schwyz nach wie vor eine deutliche und unbefriedigende Benachteiligung in Bezug auf den Ausbaustandard der SBB-Bahnhöfe im Vergleich zu den SOB-Bahnhöfen festzustellen.

In den letzten Jahren fanden unzählige Verhandlungen und Diskussionen zwischen der Gemeinde Wangen als Standortgemeinde des BSW, den SBB, der PostAuto Schweiz AG und dem Kanton Schwyz bzw. dem Amt für öffentlichen Verkehr statt. Die Gemeinde Wangen hat seit jeher eine deutliche Aufwer-

⁹ Investitionshilfen an die SOB werden gestützt auf Art. 56 des Eisenbahngesetzes vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101) geleistet. Sie setzen die Mitwirkung der Kantone voraus. Gemäss §5 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100) kann der Kanton Schwyz den auf ihn entfallenden Anteil übernehmen. Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten der SBB (bzw. bei SBB-Bahnhöfen) basiert dagegen grundsätzlich nicht auf den gesetzlichen Grundlagen des Eisenbahngesetzes. Erst seit der Teilrevision des GöV (§6 Abs. 1) kann sich der Kanton Schwyz an Infrastrukturinvestitionen auch ohne Bundeshilfe beteiligen.

tung des BSW angestrebt. Äusserst unbefriedigend – vor allem im Vergleich zu den bereits erwähnten SOB-Bahnhöfen – ist der nach wie vor fehlende behindertengerechte Ausbau, für den alleine die SBB zuständig sind. Ein weiteres zentrales Anliegen der Gemeinde Wangen und auch des Kantons Schwyz war die Aufwertung der öV-Verbindungen, wobei vor allem der IR-Schnellzugshalt angestrebt wurde, um attraktivere Verbindungen anbieten zu können. Schliesslich hat sich die Gemeinde auch stets eine Aufwertung der Bahnhofräumlichkeiten und des Geländes gewünscht, allenfalls mittels Neubau.

Die entsprechenden Verhandlungen waren stets sehr schwierig, unter anderem auch deshalb, weil verschiedene Rahmenbedingungen für den Ausbau des BSW nicht geregelt waren. Zudem bestanden bzw. bestehen seitens SBB wechselnde und unterschiedliche Interessen zwischen den verschiedenen Abteilungen, und auch beim Kanton Schwyz stehen nur begrenzte Ressourcen zur Unterstützung zur Verfügung. Erst im Verlauf des Jahres 2012 klärten sich verschiedene, seit mehreren Jahren pendente Punkte:

- Ein erstes wesentliches Element war der Frei- und Holzverlad am BSW. Nachdem bekannt geworden war, dass man den Freiverlad nach Reichenburg verlegen möchte, um das Gleis 1 in Wangen für einen Bahnshuttle zur Erschliessung der wegfallenden Halte¹⁰ in Schübelbach und Reichenburg zur Verfügung zu haben, wurden in Reichenburg Unterschriften dagegen gesammelt und eine Planungszone erlassen. Der Freiverlad konnte somit nicht innert nützlicher Frist verschoben werden. Mitte 2012 gab SBB-Cargo schliesslich bekannt, dass der Freiverlad gänzlich aufgehoben wird (dies zum Nachteil für die Waldwirtschaft und den Holztransport vor allem aus den Wägitaler und umliegenden Wäldern).
- Zweitens waren ursprünglich erhebliche Infrastrukturanpassungen am BSW vorgesehen, um den Bahnshuttle zur Kompensation der stündlich einmal wegfallenden Halte der S2 in Schübelbach und Reichenburg zu ermöglichen. Für diese Anpassungsarbeiten hatte der Schwyzer Kantonsrat im Jahr 2011 bereits einen Bruttokredit in Höhe von CHF 2.3 Mio. gesprochen, wobei der Kanton Schwyz 40% der Kosten übernommen hätte. Die Märchler Gemeinden und der Bezirk March haben ebenfalls gemeinsam einen Kostenteiler erarbeitet, um die restlichen 60% der Kosten abzudecken. Diese Verhandlungen fanden bereits damals unter Führung der Gemeinde Wangen statt. Im Verlauf des Jahres 2012 entwickelte das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Schwyz eine Variante, wonach der Bahnshuttle nicht auf einem anderen Gleis in Siebnen-Wangen die Passagiere ein- und aussteigen lässt, sondern in Lachen wendet und dem Schnellzug nach der S2 auf dem gleichen Gleis nachfährt, so dass beim BSW keine Infrastrukturanpassungen notwendig werden. Die ursprünglich verhandelten und im Kantonsrat bereits bewilligten Ausgaben müssen somit nicht aufgewendet werden.
- Platzmässig wäre es nun möglich gewesen, die Bahnhofräumlichkeiten bis zum Gleis 1 auszuweiten. Dies wäre von Vorteil gewesen, weil die vorhandenen Platzverhältnisse sehr eng sind und keinen sinnvollen Aus- bzw. Neubau zulassen. Als dritter wesentlicher Einflussfaktor kam jedoch das Veto des Kantons, wonach das Gleis 1 für eine allenfalls in Zukunft mögliche Obersee-Rundbahn („Stadtbahn Obersee“) verwendet werden könnte. Damit waren die Ausbaupläne bzw. die Pläne für einen Neubau der Bahnhofräumlichkeiten definitiv beendet.

¹⁰ Die Eröffnung der Durchmesserlinie Zürich Mitte 2014 und die Anpassung des Systems der S-Bahn Zürich an die Durchmesserlinie hat auf den Korridor des linken Zürichsees einschneidende Auswirkungen, da sich die Abfahrtszeiten verschiedener S-Bahn-Züge in Zürich verändern. Die Verschiebung der Fahrpläne der S8 und der S2 führt zu veränderten Anschlussbeziehungen in Zürich, Thalwil, Richterswil, Pfäffikon und Siebnen-Wangen, was Anpassungen am regionalen Bahn- und Busnetz erfordert. Der Halbstundentakt der S2 kann nur noch drei Mal in der March aufrechterhalten bleiben, nämlich in Altendorf, Lachen und Siebnen-Wangen. In Schübelbach, Reichenburg und auch in Bilten wird aufgrund eines Trassenkonflikts mit dem Fernverkehr stündlich nur noch eine S2 pro Richtung halten können. Aufgrund der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich wurden auf dem Abschnitt zwischen Freienbach und Bilten zudem Massnahmen zur Verkürzung der Zugfolgezeiten und eine schnellere Weichenverbindung im Bahnhof Pfäffikon notwendig, um das Angebotskonzept auch in der March umsetzen zu können, damit die halbstündliche S2 in der March nicht noch mehr Halte verliert (was lange Zeit durchaus zu befürchten war!). Der Kantonsrat genehmigte den Anteil des Kantons Schwyz an diesen Kosten am 29.6.2011. Im Rahmen der sogenannten „Angebotswerkstatt Zürich-Chur“ wurden kantonsübergreifend Lösungsvarianten für das zukünftige Konzept auf diesem Korridor gesucht und schliesslich eine Shuttle-Lösung festgelegt, welche die wegfallenden Halte für die Obermark kompensieren soll.

- Viertens wurden Ende November 2012 die langjährigen Bemühungen des Gemeinderats und auch des Kantons um Aufwertung des öV-Angebots am BSW belohnt, indem der IR-Schnellzugshalt ab Dezember 2013 definitiv bestätigt wurde.¹¹ Zusammen mit den halbstündlichen Halten der S2 und dem stündlichen Halt des Glarner Sprinters am BSW kann mit dem IR-Schnellzugshalt ein äusserst attraktiver Viertelstundentakt realisiert werden.

Der Schnellzugshalt stellt für den Zentrumsbahnhof Siebnen-Wangen und die gesamte March, insbesondere für die Obermarch eine deutliche Angebots- und Attraktivitätssteigerung dar.¹² Selbst für Personen, welche bis anhin nur wenig oder gar nicht auf öV-Angebote zugegriffen haben, dürfte der Schnellzugshalt für Verbindungen Richtung Zürich und Richtung Chur an Bedeutung gewinnen. Die jetzt bestehenden Buslinien und Fahrzeiten sind noch nicht auf diesen Viertelstundentakt abgestimmt. Um die entsprechenden Anschlüsse zwischen Bus und Bahn zu gewährleisten, müssen spätestens bis Mitte 2014 sämtliche Buslinien und -fahrzeiten angepasst und die Takte erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ausbau der Infrastrukturen beim BSW notwendig, um die Anbindung Bus-Bahn und Bahn-Bus, aber auch Bus-Bus gewährleisten zu können (u.a. Neugestaltung Bushof, Erweiterung Halteplätze und Buskanten, Verbreiterung Busperron, Entflechtung Verkehr, Neubau Kreis, Neugestaltung Bahnhofplätze, Park & Rail usw.). Diesen Zweck verfolgen das vorliegende Sachgeschäft sowie die beiden unter den Traktanden 4 und 5 aufgeführten Nachkredite. Der nach langen Bemühungen endlich erlangte Schnellzugshalt für den BSW bedeutet dessen langfristige Sicherung. Umso wichtiger ist es, dass auch der Bahnhof selbst, das Bahnhofgelände und die Zu- und Wegfahrten entsprechend ausgebaut und angepasst werden.

Vorarbeiten der Gemeinde Wangen

Nachdem, wie oben ausgeführt, erst Ende November 2012 sämtliche Rahmenbedingungen bekannt waren, nahm der Gemeinderat unverzüglich die notwendigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten an die Hand, um – sofern irgendwie möglich – für die ab Mitte 2014 greifenden Neuerungen aufgrund der neuen Durchmesserlinie parat zu sein. Es liegt auf der Hand, dass der zeitliche Druck enorm war und nach wie vor ist. Zusammen mit Vertretern der PostAuto Schweiz AG, Vertretern der verschiedenen Abteilungen der SBB und Mitarbeitern des Amts für öffentlichen Verkehr des Kantons Schwyz musste unter Leitung der Gemeinde Wangen und Beizug eines entsprechend ausgewiesenen Fachplaners¹³ zunächst ein Grobkonzept ausgearbeitet werden. Im Rahmen des Grobkonzepts mussten bereits verschiedene wichtige Fragestellungen beantwortet werden, vor allem hinsichtlich der beabsichtigten Verkehrsführung am BSW, der Anordnung der Buskanten (hintereinander nahe beim Bahnhof oder diagonal nebeneinander als Sägezahn wie in Pfäffikon etwas abseits usw.), den Hin- und Wegfahrmöglichkeiten der Buslinien, der Landbeanspruchung usw. Basierend auf dem ausgewählten Grobkonzept, welches von allen Beteiligten unterstützt wurde, musste in der Folge das Detailprojekt ausgearbeitet werden, welches Grundlage dieses Sachgeschäfts und der späteren Ausschreibung bildet.¹⁴

¹¹ Dieser wird zukünftig Regio Express (RE) heissen.

¹² Zwar konnten in den letzten Jahren kontinuierliche Anpassungen des öV-Angebots am BSW vorgenommen werden (u.a. Glarner Sprinter und Buslinien), die Zusage des IR-Schnellzugshalts stellt aber wohl die deutlichste Aufwertung dar.

¹³ Beigezogen wurde die Asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG aus Rapperswil-Jona, welche bereits mehrere Ausbauprojekte von Bahnhöfen begleitet hat.

¹⁴ Für die Erarbeitung des Detailprojekts wurde die Geoterra AG hinzugezogen.

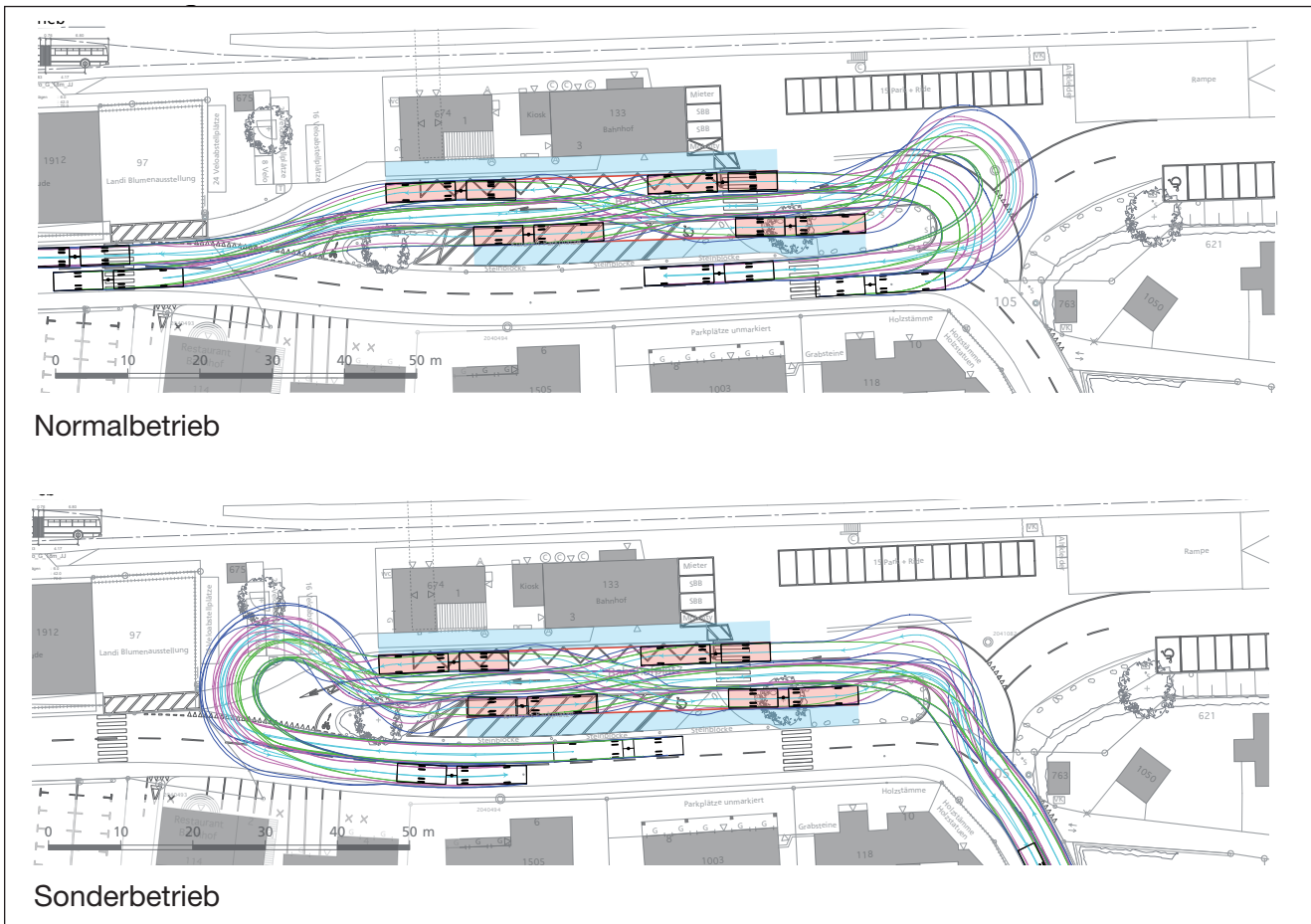


Abbildung 1: Bestvariante Grobkonzept

Der BSW liegt zwar auf Wangner Gemeindegebiet, stellt aber für die gesamte March und insbesondere die Obermarch einen bedeutenden Standortfaktor dar und generiert regionalen Nutzen. Es war deshalb von allem Anfang an klar, dass zwar die Gemeinde Wangen die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten leiten und koordinieren muss, dass aber die Kosten der notwendigen und beabsichtigten Ausbau- und Anpassungsarbeiten am BSW auch von den weiteren Gemeinwesen, also den Marchgemeinden, dem Bezirk March und dem Kanton Schwyz, mitgetragen werden sollen.¹⁵ Nachdem innert weniger Monate sowohl das Grobkonzept als auch das Detailkonzept erarbeitet waren, fand im Februar 2013 eine erste Vorinformation der Märgler Gemeinden und des Bezirks March auf der Gemeindeverwaltung Wangen statt. Zu diesem Zeitpunkt konnten den politischen Vertretern der March die geplanten Ausbau- und Anpassungsarbeiten vorgestellt werden, die Kosten waren – u.a. auch aufgrund noch ausstehender Verhandlungen mit den SBB – jedoch noch nicht endgültig bekannt. Das Projekt fand insgesamt eine breite Zustimmung; verschiedene kleinere Anpassungswünsche konnten weitgehend berücksichtigt werden. Nachdem die sehr zähen und schwierigen Verhandlungen mit den SBB abgeschlossen werden konnten, wurde die Vorlage im April 2013 nochmals allen Gemeinden und dem Bezirk einzeln präsentiert und der Kostenteiler zwischen den Gemeinwesen erarbeitet. Parallel dazu reichte der Gemeinderat das Gesuch um Kostenbeteiligung des Kantons beim Kanton ein. Anfangs Mai 2013 gab der Regierungsrat

¹⁵ Verschiedene kleinere Aufwertungen des BSW wurden in der Vergangenheit stets alleine von der Gemeinde Wangen getragen: Nachdem die SBB nicht mehr bereit waren, am BSW eine öffentliche Toilette zu betreiben, was zu zahlreichen und berechtigten Reklamationen der öV-Benutzer und vor allem auch des angrenzenden Restaurants führte, richtete die Gemeinde Wangen auf eigene Kosten ein provisorisches Toi-Toi ein (dieses soll nun im Rahmen des Ausbauprojekts durch eine „richtige“ Toilette ersetzt werden). Und auch die Velounterstände nördlich des Bahnhofs erstellte die Gemeinde Wangen auf eigene Kosten. Es ist jedoch das Ziel des Gemeinderats, mit den Gemeinden Schübelbach und Galgenen die zukünftige Handhabung und Kostenteilung zu besprechen und zu verhandeln.

des Kantons Schwyz bekannt, dass er den Antrag der Gemeinde Wangen auf Kostenbeteiligung unterstützt und sich finanziell an den Umbaukosten des BSW beteiligen wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Kantonsrats. Ende Mai 2013 durften die Vertreter der Gemeinde Wangen in der zuständigen Kommission des Kantonsrats (RUVKO) das Projekt vertreten, und Ende Juni 2013 wird der Kantonsrat über die Kostenbeteiligung des Kantons entscheiden. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 1.7.2013 wurde bewusst so terminiert, dass der Entscheid des Kantons über die Kostenbeteiligung zu diesem Zeitpunkt bekannt sein wird.

Geplantes weiteres Vorgehen und Umsetzung

Die vorangegangenen Ausführungen geben einen kurzen Einblick zum bereits angesprochenen hohen zeitlichen Druck, der mitunter auch für die Ansetzung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verantwortlich ist. Die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten lassen den hohen zeitlichen Aufwand für die Vertreter der Gemeinde Wangen erahnen. Da die entsprechenden Ausbau- und Anpassungsarbeiten bis spätestens Mitte 2014 abgeschlossen sein sollten, um für die 4. Teilergänzung bzw. die Neuerungen durch die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie in Form neuer und angepasster Busverbindungen mit Takterhöhung gerüstet zu sein, bleibt der zeitliche Druck weiterhin hoch. Sollte die Behandlung dieses Sachgeschäfts und der beiden Nachkredite an der Gemeindeversammlung vom 1.7.2013 positiv verlaufen, so werden die entsprechenden Arbeitsausschreibungen und auch das Baugesuch unverzüglich publiziert. Würde damit bis zur Urnenabstimmung vom 22.9.2013 zugewartet werden, wäre das Risiko einer zeitlichen Verzögerung, auch durch allfällige Einsprachen/Beschwerden, zu hoch. Aus Transparenzgründen sei deshalb bereits an dieser Stelle auf das geplante weitere Vorgehen hingewiesen. Der Zeitplan bleibt auch so noch ambitioniert, jedoch durchaus realistisch. Erfolgt die Zustimmung der Wangner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urnenabstimmung vom 22.9.2013, wird möglichst rasch mit den entsprechenden Bauarbeiten begonnen.

Die wichtigsten Eckpunkte zu den geplanten Ausbau- und Anpassungsarbeiten

Abbildung 2 gibt einen Gesamtüberblick über das erarbeitete Detailprojekt. Es gilt grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Ausbau- und Anpassungsarbeiten am Bushof (teilweise auch Busbahnhof genannt) und den übrigen Ausbau- und Anpassungsarbeiten. Der Bushof ist jeweils dunkelorange markiert und abgegrenzt. Diese Unterscheidung drängt sich auf, weil sich die Mitfinanzierung des Kantons nur über den Perimeter des Bushofs erschliesst und dieser deshalb auch separat abgerechnet werden muss. Es handelt sich beim Bushof somit um die dringlichsten Anpassungs- und Ausbauarbeiten, um für die Neuerungen ab Mitte 2014 parat zu sein und den neuen und erweiterten Busbetrieb sowie die höheren Frequenzen aufnehmen zu können.

Insgesamt wird das gesamte Bahnhofareal in verschiedene Bereiche eingeteilt, damit Bahn- und Buspassagiere, Fussgänger, Velofahrer und der motorisierte Individualverkehr besser und wesentlich sicherer gelenkt werden können. Der heute vorhandene Platz bei der Busperronkante reicht nicht aus, um den Bedürfnissen ab nächstem Jahr gerecht zu werden. Ebenso sind der Knoten Bahnhofplatz – äussere Bahnhofstrasse – Haslenstrasse und die Zufahrt zu den Kurzzeitparkplätzen zurzeit unübersichtlich und gefährlich. Dazu trägt bedauerlicherweise auch die allgemein bekannte Raserproblematik bei.

Der Bushof sieht zwei bis drei Halteplätze an der heutigen Buskante vor, wobei der Busperron verbreitert werden muss. Auf der gegenüberliegenden Seite (heutige Kurzzeitparkplätze) sollen weitere zwei bis drei Bushalteplätze erstellt werden. Diese südlich gelegenen Halteplätze werden mit einem Unterstand und Sitzgelegenheiten ergänzt. Zudem erfolgt eine schützende Abgrenzung zur Strasse. Die Fahrbahn des Bushofs soll mit Betonplatten ausgeführt werden, um die Fahrbahnqualität langfristig erhalten zu

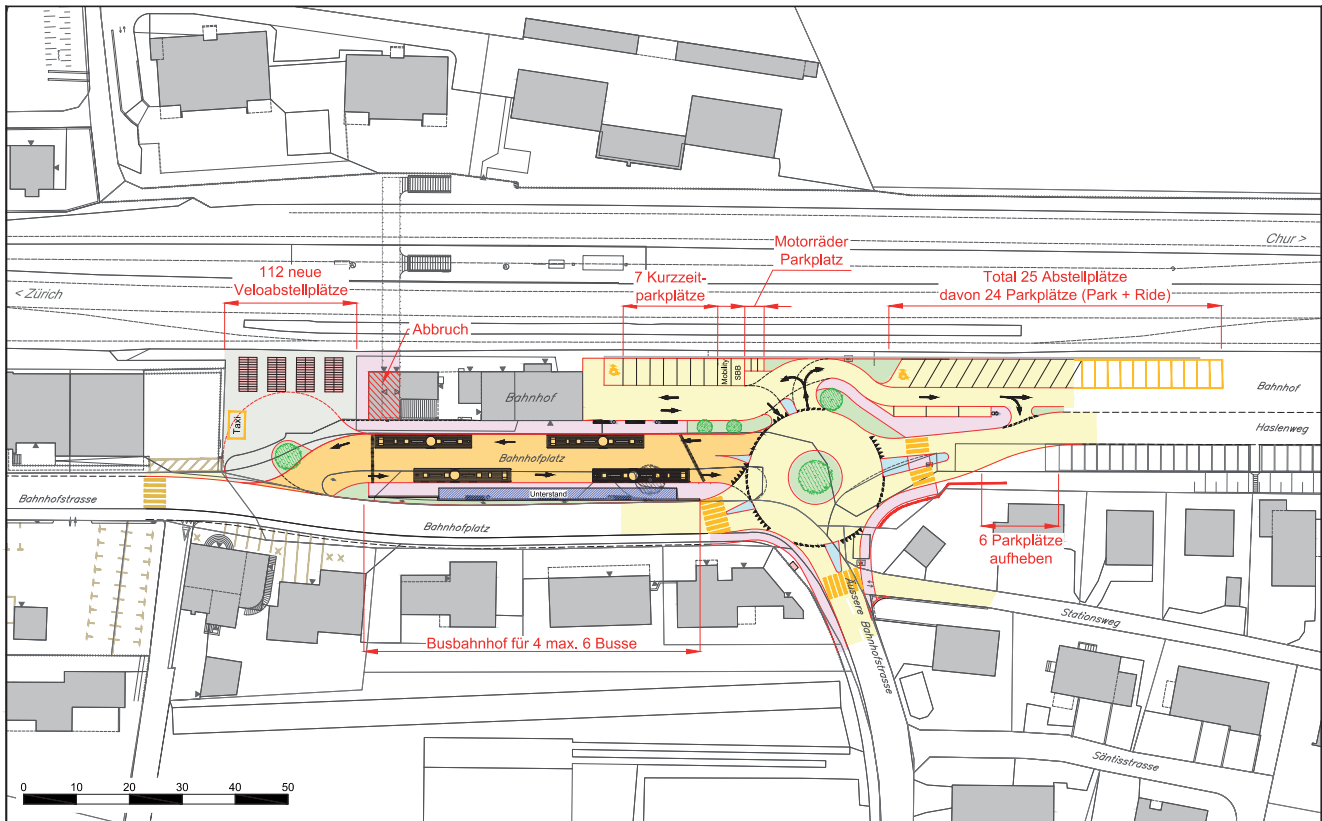


Abbildung 2: Gesamtüberblick über das Detailprojekt

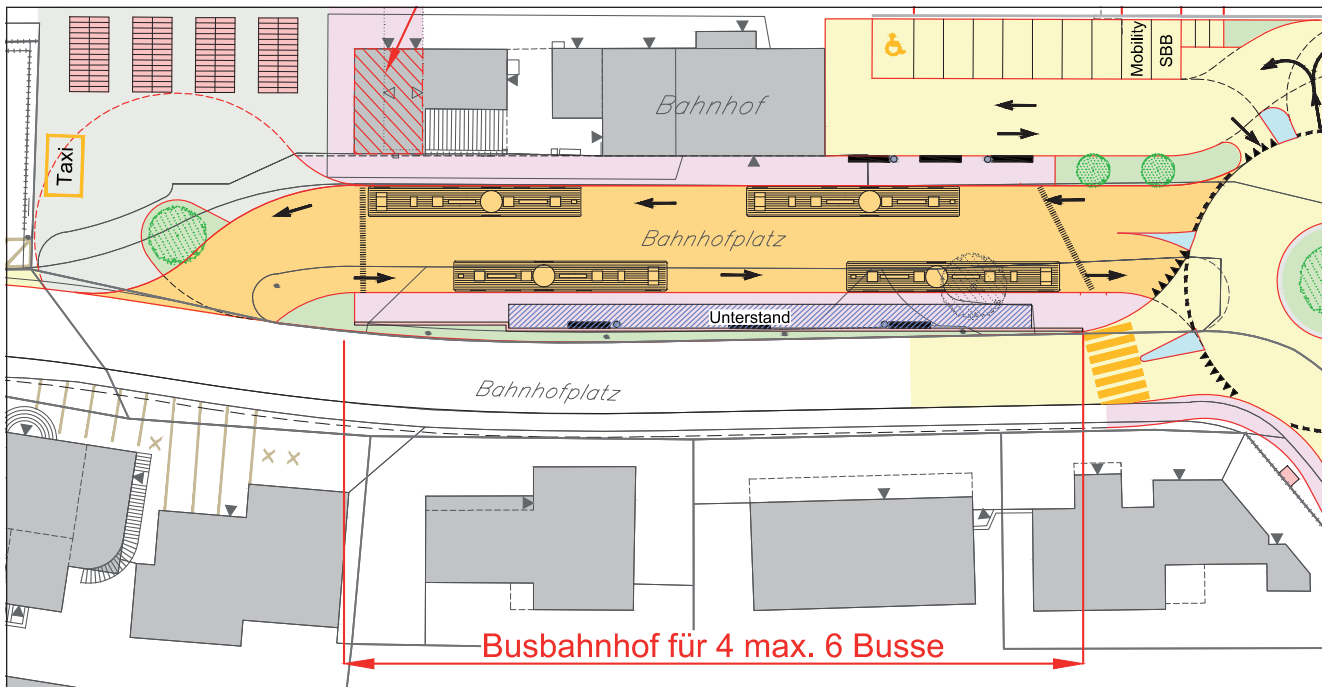


Abbildung 3: Ausschnitt Bushof

können und den späteren Unterhalt zu verringern. Neu wird der gesamte Bushof nur noch für Busse befahrbar sein. Ausnahme bilden die Zulieferungen für den neu begehbaren Kiosk. Im Vergleich zur heutigen Situation wird es dem privaten Individualverkehr nicht mehr möglich sein, „durch den Bahnhof“ zu fahren. Da neu beidseitig Busse halten und öV-Benutzer ein- und umsteigen werden, wäre die Sicherheit massiv beeinträchtigt, wenn weiterhin Motorfahrzeuge durchfahren könnten.

Der westseitige Bahnhofplatz wird mit 112 neuen Veloabstellplätzen ausgerüstet, welche ein bequemes Einparkieren ermöglichen. Zusätzlich wird ein Taxi-Stand markiert. Die Restfläche bleibt frei, damit

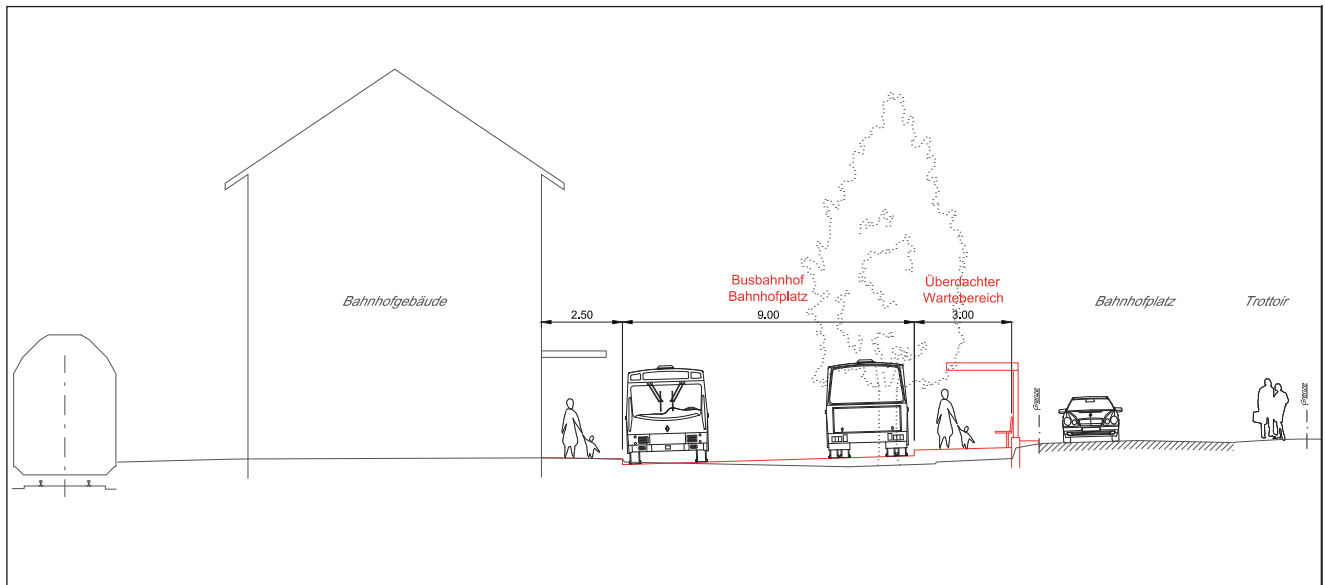


Abbildung 4: Anblick von Westen auf den Bushof

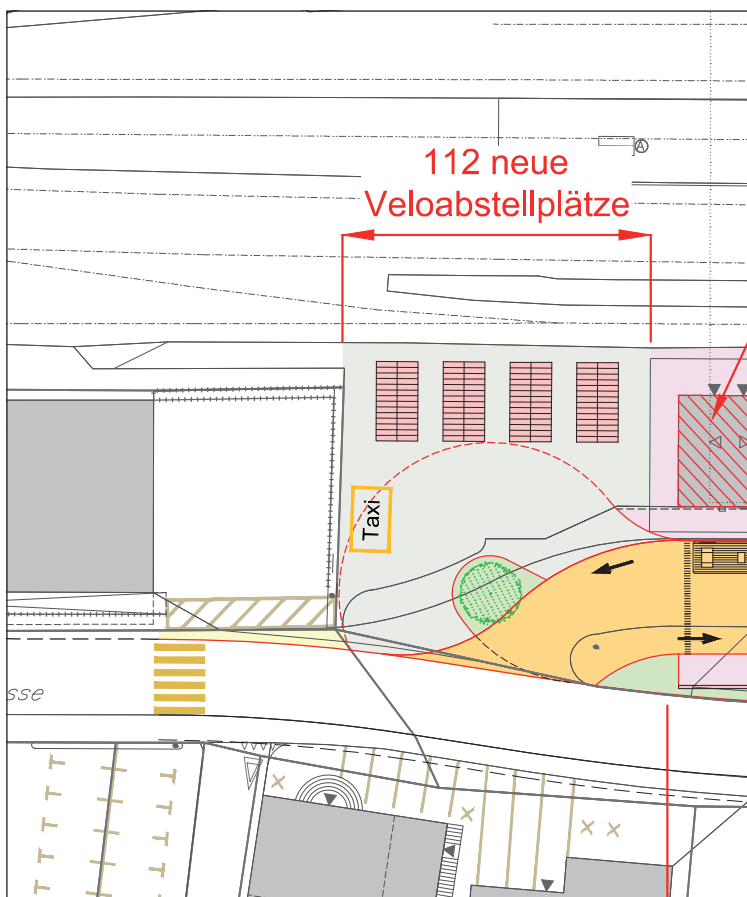


Abbildung 5:
Ausschnitt Bahnhofplatz West

im Sonderbetrieb (Siebner Märt, Fasnachtsanlässe usw.) die Busse auch auf der Westseite wenden können.

Das Bahnhofgebäude wird vollumfänglich durch die SBB saniert. Zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2013 in Angriff genommen, damit sie den Ausbau des Bahnhofareals nicht behindern. Im Hauptgebäude werden ein begehbare Kiosk und ein SBB-Schalter integriert sowie die Wohnung im Obergeschoss saniert.¹⁶ Anstelle des heutigen Kioskes wird die neue WC-Anlage angeordnet.¹⁷ Der bestehende Wartesaal bei der Unterführung wird ebenfalls saniert und wieder in Betrieb genommen. Somit kann er wieder als Wartesaal für die Bus- und Bahnbenutzer dienen. Der westliche Teil dieses Nebengebäudes (Garage, ehemalige WC-Anlage) wird von der SBB entfernt.

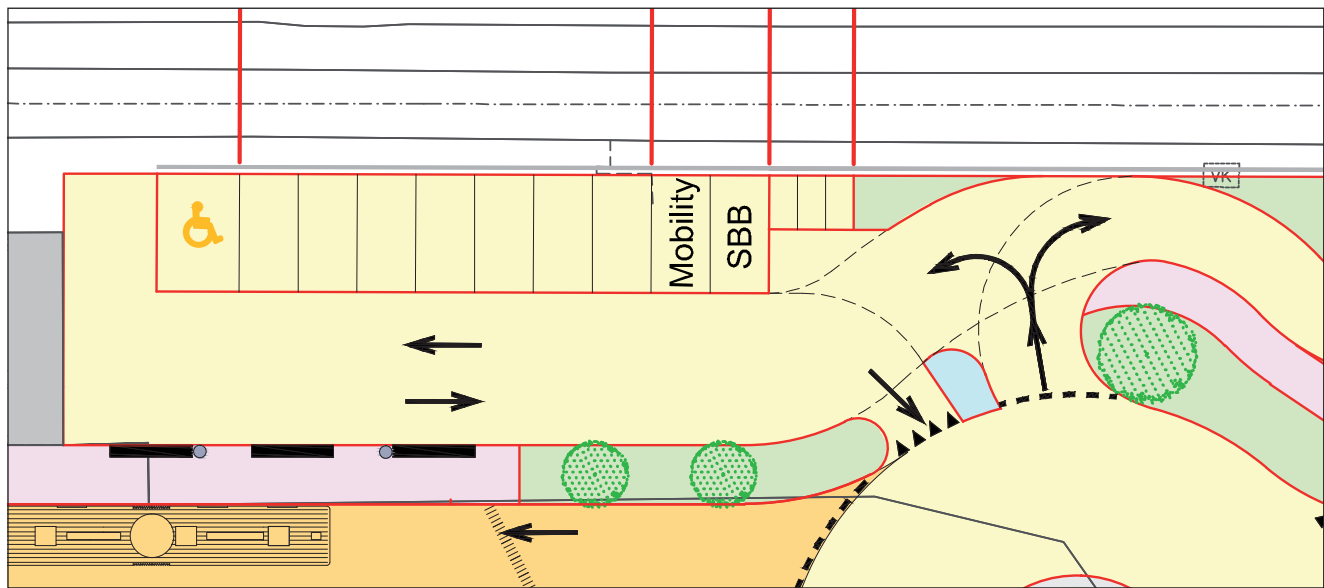


Abbildung 6: Ausschnitt Bahnhofplatz Ost

Östlich des Bahnhofgebäudes werden die Kurzzeitparkplätze, ein Behindertenparkplatz, der Mobility-Parkplatz und Motorradparkplätze angeordnet. Dieser Bereich wird aus verkehrstechnischen Gründen bewusst vom Bushof abgegrenzt. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt über den neuen Kreisel.

¹⁶ Alle diese Kosten werden separat von den SBB getragen und sind in den Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts nicht enthalten. Aktuell ist noch eine Einsprache gegen die Baubewilligung der SBB hängig. Mit der Sanierung und den internen Umbauarbeiten verbunden ist auch die sehr erfreuliche Beibehaltung des Billettschalters, was leider nicht unbedingt selbstverständlich war (die Schalteröffnungszeiten wurden bereits vor längerer Zeit seitens SBB verkürzt, was zu entsprechenden Unmutsäusserungen bei der Gemeinde führte; leider besitzt die Gemeinde jedoch keinen Einfluss darauf).

¹⁷ Die neue WC-Anlage ist im vorliegenden Sachgeschäft enthalten und wird zur Hälfte von den SBB mitfinanziert.

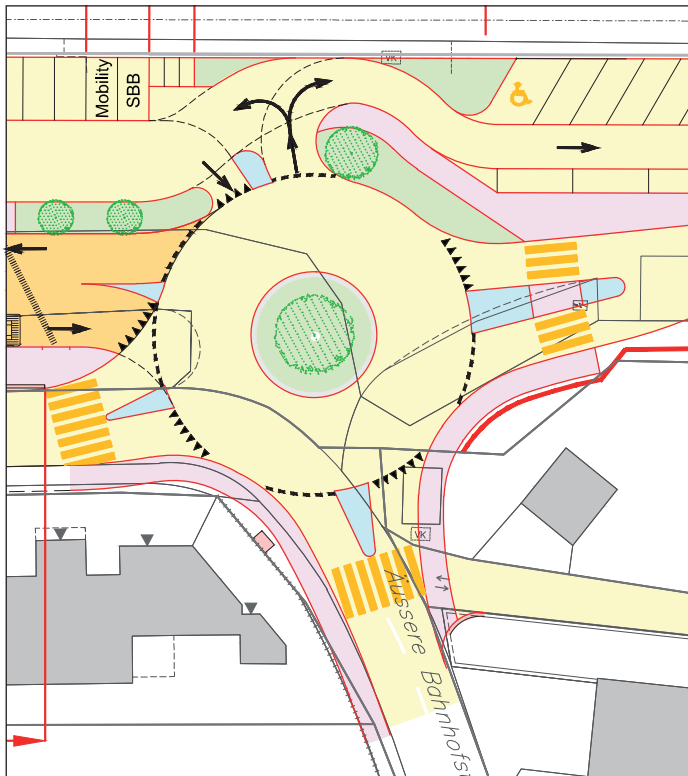


Abbildung 7: Ausschnitt Kreiselschnitt und neue Verkehrsführung

Um allen Bedürfnissen, auch denjenigen der Gemeinde Wangen, gerecht zu werden, soll der östliche Wendeplatz für die Zufahrt zu den einzelnen Bereichen als Kreiselschnitt ausgestaltet werden. Damit ist gewährleistet, dass eine verbindliche Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer eingehalten wird und die Busse in alle Richtungen zu- und wegfahren können (Sonderbetrieb bei Siebner Märt, Fasnacht usw.). Der Kreiselschnitt verlangsamt den Verkehr, entschärft die latente Raserproblematik und bringt mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit sich. Zur Realisierung des Kreiselschnitts ist im Projekt der Erwerb und Abtausch von Landflächen sowie der Abbruch und Wiederaufbau bestehender privater Nebengebäude vorgesehen, was bereits mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und vereinbart wurde. Es gilt zudem anzumerken, dass der betreffende Asphaltbelag, auf dem der neue Kreiselschnitt realisiert werden soll, sowieso erneuert werden muss. Allenfalls wird auch die Möglichkeit geprüft, den Kreiselschnitt – analog zum Bushof – mit Betonplatten zu erstellen.

Bahnseitig werden 25 neue Parkplätze markiert, wobei die bestehende Verladerampe vorgängig durch die SBB abgebrochen wird. Bei Bedarf kann diese P&R-Anlage zu Lasten der SBB weiter ausgebaut werden. Der Platz dazu ist ausreichend vorhanden.¹⁸ Bei den bestehenden P&R-Parkplätzen südseitig des Areals entfallen sechs Parkplätze aufgrund der notwendigen Strassenverschiebung. Ein späterer Ausbau mit doppelreihigen Parkplätzen mit Abgrenzung zur Haslenstrasse mittels Grünfläche oder Trottoir ist möglich.

Das vorliegende Detailprojekt wurde mehrfach überarbeitet, und die Kosten wurden immer wieder reduziert und möglichst tief gehalten. Auf unnötigen Luxus wurde bewusst verzichtet, auch im Hinblick auf die notwendige Mitfinanzierung des Kantons beim Bushof und der übrigen Marchgemeinden und des Bezirks March für das gesamte Projekt. Insgesamt liegt nun ein Projekt vor, welches die Anforderungen des Postauto-Betreibers, der SBB, des Kantons und auch der Gemeinde Wangen erfüllt. Das

¹⁸ Im Rahmen der diversen Gespräche mit den Marchgemeinden hat sich gezeigt, dass eine Erweiterung der Parkplätze einem starken Bedürfnis entspricht, sofern die Frequenzen am BSW durch die neuen Schnellzugshalte ansteigen, was durchaus zu erwarten ist.

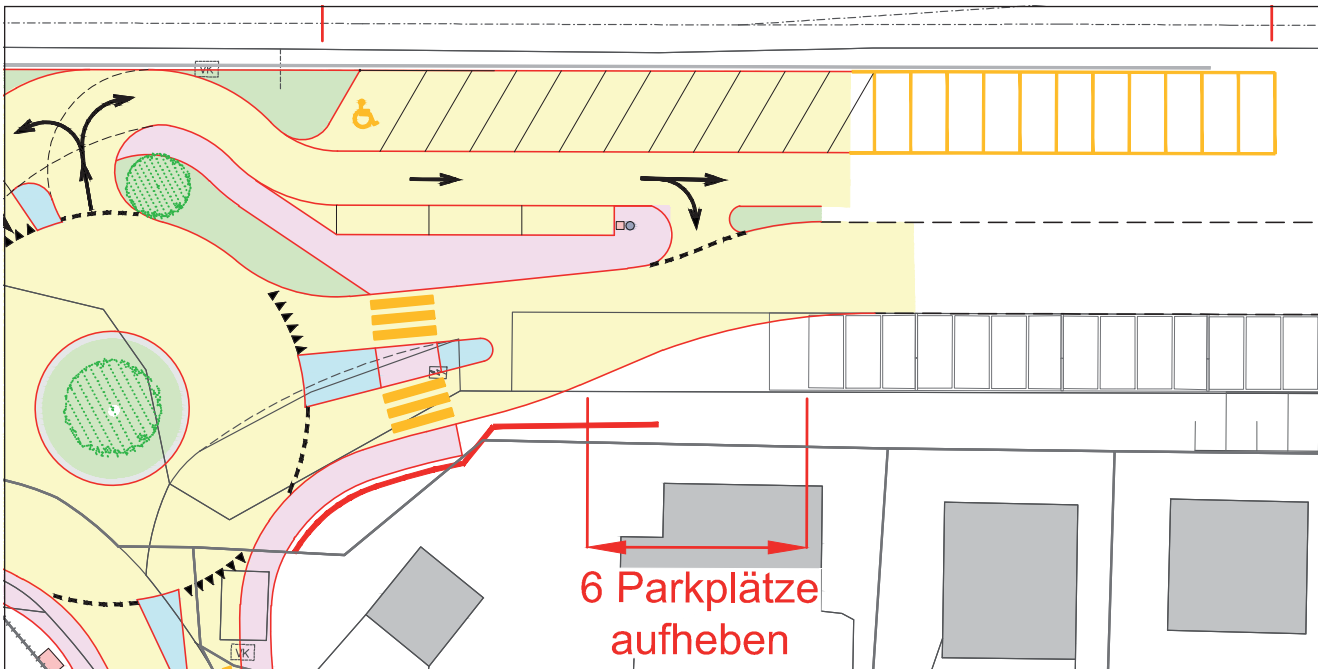


Abbildung 8: Ausschnitt Anpassung Park & Rail

Projekt ist flexibel ausgestaltet, bedürfnisorientiert und zukunftsgerichtet. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt eine Anbindung des Bahnhofs in Richtung Osten benötigen, ist dies mit dem vorliegenden Projekt problemlos möglich. Durch die verschiedenen Anpassungen wird eine klare Entflechtung des Verkehrs bewirkt. Die Anpassungen an den Bahnhofsräumlichkeiten tragen zu mehr Durchlässigkeit, helleren Bedingungen und einem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis bei, mitunter auch durch eine bessere und hellere Beleuchtung. Dies sollte auch dazu führen, dass die bekannten Verschmutzungs-, Littering- und Nachtruhestörungsprobleme reduziert werden können.¹⁹ Das Angebot wird deutlich verbessert (neue WC-Anlage, Wartesaal, moderne Möblierung, neue Veloständer usw.). Insgesamt tragen die diversen Anpassungs- und Ausbauarbeiten dazu bei, dass der BSW als Zentrumsbahnhof mitsamt den sehr guten öV-Anschlussbedingungen für die gesamte March gefestigt wird.

Einziges Manko, worauf aber leider weder die Gemeinde Wangen noch der Kanton Einfluss haben, ist der fehlende behindertengerechte Ausbau. Diese ist, wie bereits zu Beginn angesprochen, seit vielen Jahren ein pendentes und wichtiges Thema, auch für den Gemeinderat Wangen. Bei der Gemeinde haben sich gerade in den letzten Jahren die Reklamationen gehäuft, welche sich auf den fehlenden behindertengerechten Ausbau beziehen. Moniert wird zu Recht aber auch, dass der BSW für Kinderwagen und Reisende mit Koffern nicht zugänglich ist. Der Gemeinderat hat seit nunmehr über zehn Jahren in zahlreichen Gesprächen mit den SBB versucht, den behindertengerechten Ausbau des BSW durchzusetzen. Es ist äusserst bedauerlich, dass seitens SBB immer wieder auf die Zukunft vertröstet wird (bis in rund zehn Jahren müssten die SBB alle Anpassungen an die Behindertengerechtigkeit bei ihren Bahnhöfen in der Schweiz umgesetzt haben; für den BSW ist mit Kosten in Höhe von mehreren Mio CHF auszugehen) und dass seitens der Gemeinde und des Kantons keine Druckmittel existieren. Es versteht sich von selbst, dass der Gemeinderat weiterhin mit Nachdruck am Ball bleibt; versprochen

¹⁹ Diese Probleme - nicht nur beim BSW - sind leider seit längerem akut. Sollte nach dem Umbau keine wesentliche Besserung eintreten, wird sich der Gemeinderat dieser Thematik vertiefter annehmen.

werden kann jedoch leider nichts.²⁰ Erfolg hätte wohl nur ein aktives Lobbying über die eidgenössischen Räte, da seitens der SBB stets auf die fehlenden Gelder seitens des Bundes verwiesen wird.

Finanzierung

Das vorliegende Projekt umfasst sämtliche Bruttokosten wie Baumeisterarbeiten, technische Arbeiten, Vermessungen, Nebenarbeiten, Ausstattungen, Landerwerb, Gebühren usw. Da sich der Kanton Schwyz voraussichtlich an den Kosten für den Bushof beteiligt und deshalb für den Bushof eine separate Bauabrechnung geführt werden muss, gliedern sich die Gesamtkosten in Höhe von brutto CHF 3'570'000.– auf in die Kosten für den Bushof (CHF 1'200'000.–) und die Kosten für das übrige Bahnhofareal (CHF 2'370'000.–). Alle Angaben sind inklusive MwSt.

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten für den Bushof beträgt 50%.²¹ Die SBB übernehmen im Rahmen des Gesamtprojekts für das übrige Bahnhofareal insgesamt einen Anteil von CHF 470'000.– an den Kosten für die Ausgestaltung des Bahnhofplatzes Ost, der P&R-Anlage, des Umbaus des Wartessaals, des Fahrradunterstands und der WC-Anlage.²²

Im April 2013 fanden Verhandlungen und Gespräche mit sämtlichen Marchgemeinden und dem Bezirk March statt. Alle Gemeinwesen haben zwischenzeitlich ihre Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht zugesagt. Es ist sehr erfreulich, dass die Wichtigkeit des vorliegenden Sachgeschäfts bzw. der notwendigen Anpassungs- und Ausbauarbeiten der Infrastrukturen beim BSW zugunsten der ganzen Region von allen erkannt und mitgetragen wird. Bereits bei der erwähnten Shuttle-Lösung, welche zur Abfederung der wegfallenden S2-Halte in Schübelbach und Reichenburg aufgegleist wurde, hat man sich auf einen gemeinsamen Kostenteiler einigen können. Diesen hat die Gemeinde Wangen als Basis für die Verhandlungen genommen, wobei die Interessenlage vorliegend selbstverständlich etwas anders zu gewichten ist.²³

Beim Bushof übernimmt der Kanton 50% der Kosten. Die Hälfte der ausstehenden 50%, also insgesamt 25%, übernimmt der Bezirk March, was der gleichen Regelung entspricht wie damals beim Bahnshuttle. Die verbleibenden 25% teilen sich die neun Marchgemeinden auf. Für die Gemeinde Wangen als Standortgemeinde verbleibt ein Anteil von schliesslich 5% bzw. netto CHF 60'000.–. Diese CHF 60'000.– werden zuhänden der Gemeindeversammlung vom 1.7.2013 unter Traktandum 4 separat als Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013 beantragt. Sollte nämlich das Gesamtprojekt an der Urnenabstimmung vom 22.9.2013 nicht genehmigt werden, so wäre wenigstens der Bushof, welcher ja zur Hauptsache durch den Kanton und die weiteren Beteiligten finanziert wird, realisierbar, sofern die Gemeindeversammlung diesem Nachkredit zustimmt.

Bei den restlichen Anpassungsarbeiten in Höhe von brutto CHF 2'370'000.– beteiligt sich der Kanton nicht, jedoch tragen die SBB einen Anteil von insgesamt CHF 470'000.–, womit noch CHF 1'900'000.– verbleiben. Während der Nutzen des Bushofs für die Gemeinde Wangen nicht überdurchschnittlich

²⁰ Zwischenzeitlich wurden auch verschiedene Varianten geprüft. Eine Rampe auf den bestehenden Treppen ist nicht möglich, da diese Treppen dann zu schmal würden und weil die SBB dieses Risiko nicht mehr übernehmen (Gefahr losgelassener Kinderwagen und Koffer). Ein Behindertenlift entlang der Treppe würde ebenfalls viel Platz einnehmen und wäre zerstörungsanfällig. Der Einbau eines Lifts ist aus Kostengründen nicht realistisch.

²¹ Zuhänden des Kantonsrats werden insgesamt CHF 690'000.– beantragt, da eine Schwankungsreserve von 15% als Sicherheitsmarge aufgenommen wurde. Vorliegend wird auf die Berücksichtigung einer Schwankungsreserve verzichtet.

²² Die Kostenbeteiligungen der SBB sind teils seit längerem vertraglich geregelt bzw. definiert.

²³ Es ist immer schwierig, einen für alle fairen und akzeptablen Kostenteiler zu erarbeiten, welcher den Nutzen akkurat erfasst (mitunter auch die Distanz zum Bahnhof, die Einwohnerzahl usw.). Beim Bahnshuttle waren vor allem die Obermärchler Gemeinden Schübelbach und Reichenburg Nutzniesser. Vom vorliegenden Ausbau des BSW profitieren hingegen alle Marchgemeinden, die Gemeinden Altendorf und Lachen jedoch nur marginal. Die Märchler Gemeinden und der Bezirk werden ihre Kostenbeteiligungen in die laufende Rechnung 2014 bzw. die Investitionsrechnung 2014 einstellen. Zum momentanen Zeitpunkt geht der Gemeinderat davon aus, dass in den anderen Gemeinden und beim Bezirk keine Sachgeschäfte nötig sind, da die jeweiligen Schwellenwerte bei den einzelnen Gemeinden und beim Bezirk für den Bushof bzw. für die restlichen Anpassungsarbeiten nicht überschritten werden.

hoch ist, ist das Interesse an den übrigen Ausbauarbeiten für die Gemeinde Wangen wesentlich höher. Mit der gewählten Kreiselösung sowie den weiteren Anpassungsarbeiten werden zu einem gewichtigen Teil auch „hauseigene“ Probleme gelöst, für welche keine Kostenbeteiligung der anderen Kommunen verlangt werden kann. Aus diesem Grunde rechtfertigt es sich, dass die Gemeinde Wangen bei diesen restlichen Anpassungsarbeiten einen Fixbeitrag übernimmt. Der Gemeinderat hat diesen auf CHF 800'000.– festgelegt. Die Gemeinde Wangen übernimmt somit von den verbleibenden CHF 1'900'000.– einen Anteil von CHF 800'000.– und zwar unabhängig von den schliesslich resultierenden Kosten. Der Bezirk March hat einen Anteil von 30% an den CHF 1'900'000.– zugesichert, was CHF 570'000.– entspricht. Der verbleibende Betrag in Höhe von CHF 530'000.– wird gemäss ähnlichem Kostenteiler wie beim Bushof unter den neun Marchgemeinden (also inklusive Gemeinde Wangen) aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Wangen an diesen verbleibenden Kosten beträgt 20.9% bzw. CHF 111'000.–. Die Aufschlüsselung der Kosten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Kosten Bushof insgesamt:	CHF 1'200'000.–
Anteil Kanton	CHF 600'000.–
Anteil Bezirk March	CHF 300'000.–
Anteil Marchgemeinden	CHF 300'000.–
davon Gemeinde Wangen	CHF 60'000.–
davon übrige Marchgemeinden	CHF 240'000.–
 Kosten restliche Anpassungsarbeiten insgesamt:	 CHF 2'370'000.–
Anteil SBB	CHF 470'000.–
Fixanteil Gemeinde Wangen	CHF 800'000.–
Anteil Bezirk March	CHF 570'000.–
Anteil Marchgemeinden	CHF 530'000.–
davon Gemeinde Wangen	CHF 111'000.–
davon übrige Marchgemeinden	CHF 419'000.–

Wie bereits erwähnt, ist aktuell das Baugesuch der SBB für diverse Sanierungsarbeiten am Bahnhofgebäude hängig. Die diesbezüglichen Kosten werden von den SBB zu 100% selber getragen und sind vollkommen unabhängig vom vorliegenden Projekt.

Während beim Bushof für die Gemeinde Wangen Kosten in Höhe von netto CHF 60'000.– anfallen, sind es bei den restlichen Anpassungsarbeiten, bei denen das Interesse und der Nutzen der Gemeinde Wangen wesentlich höher ist, insgesamt netto CHF 911'000.–. Diese Nettokosten in Höhe von CHF 911'000.– sind Gegenstand des vorliegenden Sachgeschäfts. Da die Gemeinde Wangen als Projektleiterin fungiert und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmung müssen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch auch die Bruttokosten in Höhe von total CHF 3'570'000.– aufgezeigt und beantragt werden.

Zusammenfassung

Seit rund sechs Jahren ist der Bahnhof Siebnen-Wangen in der regionalen und überregionalen Planung als Zentrumsbahnhof und somit als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs der March definiert. Der Gemeinderat hat auch deshalb seit jeher den Ausbau sowohl des Bahnhofs bzw. des Bahnhofgeländes als auch des öV-Angebots am Bahnhof Siebnen-Wangen angestrebt. Die entsprechenden Verhandlungen, v.a. auch mit den SBB, waren stets schwierig. Zudem waren die für einen Ausbau notwendigen Rahmenbedingungen lange unklar. Erst im Verlauf des letzten Jahres klärten sich die verschiedenen pendenten Punkte. Unter anderem gab SBB-Cargo den Wegfall des Holz- und Freiverlads bekannt, und Ende November 2012 erfolgte die definitive Zusage für den IR-Schnellzugshalt ab Dezember 2013. Zusammen mit den halbstündlichen Halten der S2 und dem stündlichen Halt des Glarner Sprinters kann mit dem IR-Schnellzugshalt nun ein äusserst attraktiver Viertelstundentakt ab dem Bahnhof Siebnen-Wangen realisiert werden. Gerade dieser Schnellzugshalt stellt für den Zentrumsbahnhof Siebnen-Wangen und die gesamte March eine deutliche Angebots- und Attraktivitätssteigerung dar und sichert den Bahnhof langfristig. Die jetzt bestehenden Buslinien und Fahrzeiten sind noch nicht auf diesen Viertelstundentakt abgestimmt. Zudem führt die Eröffnung der neuen Durchmesserlinie Zürich Mitte 2014 zu Anpassungen und Verschiebungen bei den Abfahrtszeiten verschiedener Züge, was Anpassungen am regionalen Bus- und Bahnnetz erfordert. Aus diesen Gründen ist ein Ausbau der Infrastrukturen am Bahnhof Siebnen-Wangen dringend notwendig, um die Anbindungen gewährleisten zu können. Das vorliegende Projekt wurde von der Gemeinde Wangen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz, den SBB und der PostAuto Schweiz AG ausgearbeitet und sieht den Ausbau des Bushofs sowie diverse weitere Anpassungen vor, welche auf den nachfolgenden Seiten im Detail erläutert werden. Aufgrund des regionalen und überregionalen Nutzens des Bahnhofs Siebnen-Wangen war die Mitfinanzierung des Kantons Schwyz, des Bezirks und der übrigen Marchgemeinden stets angestrebt. Es ist höchst erfreulich, dass alle Gemeinwesen ihre Unterstützung auch in finanzieller Hinsicht zugesagt haben und die Wichtigkeit des vorliegenden Sachgeschäfts bzw. der notwendigen Anpassungs- und Ausbauarbeiten beim Bahnhof Siebnen-Wangen erkannt und mitgetragen werden. Beim vorliegenden Projekt wurde deshalb bewusst auf unnötigen Luxus verzichtet; es ist flexibel ausgestaltet, bedürfnisorientiert und zukunftsgerichtet. Insgesamt tragen die diversen Anpassungs- und Ausbauarbeiten dazu bei, dass der Bahnhof Siebnen-Wangen als Zentrumsbahnhof mitsamt den sehr guten öV-Anschlussbedingungen für die gesamte March gefestigt wird. Die Bruttokosten des vorliegenden Sachgeschäfts liegen bei CHF 3'570'000.–, wobei der Anteil der Gemeinde Wangen CHF 911'000.– beträgt. Der Restbetrag wird von den SBB, dem Kanton Schwyz, dem Bezirk March und den übrigen Marchgemeinden getragen. Der zeitliche Druck für die Erarbeitung des vorliegenden Projekts sowie für die noch ausstehenden weiteren Arbeiten war bzw. ist hoch, da die entsprechenden Ausbau- und Anpassungsarbeiten bis spätestens Mitte 2014 abgeschlossen sein sollten, um für die 4. Teilergänzung bzw. die Neuerungen durch die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie in Form neuer und angepasster Busverbindungen mit Takterhöhung gerüstet zu sein. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung angesetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Anpassung der Infrastrukturen beim Bahnhof Siebnen-Wangen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission wurde von Gemeindepräsident Adrian Oberlin ausführlich über den Ausbau und die Anpassung des Bahnhofes dokumentiert und informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Anpassungen der Infrastruktur beim Bahnhof Siebnen-Wangen mit Kosten von brutto CHF 3'570'000.–; netto zu Lasten der Gemeinde CHF 911'000.– gutzuheissen.

Wangen, 3. Juni 2013

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli



Aktuar: Martha Gisler



Mitglieder: Isabella Bruhin



Christian Holenstein



Karl Odermatt



Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Nachkredit zulasten der Investitionsrechnung 2013 im Betrag von CHF 60'000.– für den Ausbau des Bushofes Siebnen-Wangen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Wie in den Erläuterungen zu Traktandum 3 bereits aufgezeigt wurde, beträgt der Anteil der Gemeinde Wangen am Ausbau des Bushofes netto CHF 60'000.–. Die Hauptlast der Kosten trägt der Kanton, welcher einen Kostenanteil von 50% der Bruttokosten in Höhe von insgesamt CHF 1'200'000.– übernimmt. Weitere 25% bzw. CHF 300'000.– übernimmt der Bezirk March. Aufgrund der hohen Wichtigkeit des Ausbaus des Bushofes für die gesamte Region partizipieren neben dem Kanton und dem Bezirk auch sämtliche übrigen Marchgemeinden an den Kosten. Wenn die Gemeinde Wangen ihren Beitrag von der Zustimmung zum gesamten Projekt abhängig macht, riskiert sie bei einem negativen Abstimmungsergebnis am 22.9.2013, dass nicht einmal der Bushof realisiert werden kann, obwohl alle übrigen Beteiligten ihre Zusicherung abgegeben haben. Aus diesem Grunde legt der Gemeinderat diese CHF 60'000.– als Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013 vor, um auf jeden Fall wenigstens den Bushof realisieren zu können, sofern die Gemeindeversammlung diesem Antrag zustimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013 zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 im Betrag von CHF 60'000.– für den Ausbau des Bushofes in Siebten-Wangen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet, Nachkredite einzuholen, wenn sich während der laufenden Rechnung oder beim Abschluss Budgetüberschreitungen abzeichnen.

Der Gemeinderat legt Ihnen den vorerwähnten Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013 in korrekter Form zur Genehmigung vor.

Der benötigte Kredit erfüllt die gesetzlichen Vorschriften und das Begehren ist begründet und nachvollziehbar. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, dem Nachkredit im Betrag von CHF 60'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 zuzustimmen.

Wangen, 3. Juni 2013

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli



Aktuar: Martha Gisler



Mitglieder: Isabella Bruhin



Christian Holenstein



Karl Odermatt



Nachkredit zur laufenden Rechnung 2013

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Nachkredit zulasten der laufenden Rechnung 2013 im Betrag von CHF 170'000.– an die Planungskosten für den Infrastrukturausbau des Bahnhofes samt des Bushofes in Siebnen-Wangen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Aus Transparenzgründen legt der Gemeinderat auch den vorliegenden Nachkredit vor, welcher in direktem Zusammenhang mit Traktandum 3 steht. Wie zuvor ausgeführt wurde, mussten unter grossem Zeitdruck verschiedene Vorbereitungsarbeiten und Planungen ausgelöst werden, und auch zwischen der Gemeindeversammlung vom 1.7.2013 und der Urnenabstimmung vom 22.9.2013 müssen – wie zuvor aufgezeigt – weitere Arbeiten vorgenommen werden, um die zeitliche Realisierbarkeit bis Mitte 2014 einhalten zu können. Aufgrund der Dringlichkeit bestand keine Möglichkeit, die dafür notwendigen Kosten in Höhe von CHF 170'000.– auf dem ordentlichen Budgetweg zu beantragen. Verläuft die Urnenabstimmung vom 22.9.2013 positiv und kann das vorliegende Projekt, welches unter Traktandum 3 präsentiert wurde, wie vorgesehen realisiert werden, so werden die aufgelaufenen Planungs- und Vorbereitungskosten im Projekt verrechnet, und die Kosten verteilen sich auf alle Beteiligten. Der vorliegende Nachkredit würde in diesem Fall hinfällig und müsste nicht beansprucht werden. Ist dies nicht der Fall, d.h. sollten der Bushof und/oder die restlichen geplanten Anpassungsarbeiten nicht bewilligt bzw. erstellt werden können, so verbleiben die aufgelaufenen Kosten schlimmstenfalls bei der Gemeinde Wangen (wobei der Gemeinderat selbstverständlich versuchen würde, diese Kosten wenigstens teilweise zu überwälzen). Aus diesem Grunde ist es am transparentesten, mittels Nachkredit zur laufenden Rechnung 2013 diesen schlechtmöglichsten Fall abzusichern und aufzuzeigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Nachkredit zur laufenden Rechnung 2013 zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Nachkredit zulasten der laufenden Rechnung 2013 im Betrag von CHF 170'000.– an die Planungskosten für den Infrastrukturausbau des Bushofes samt des Bushofes in Siebnen-Wangen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet, Nachkredite einzuholen, wenn sich während der laufenden Rechnung oder beim Abschluss Budgetüberschreitungen abzeichnen.

Der Gemeinderat legt Ihnen den vorerwähnten Nachkredit zur laufenden Rechnung 2013 in korrekter Form zur Genehmigung vor.

Der benötigte Kredit erfüllt die gesetzlichen Vorschriften und das Begehren ist begründet und nachvollziehbar. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, dem Nachkredit im Betrag von CHF 170'000.– zu Lasten der laufenden Rechnung 2013 zuzustimmen.

Wangen, 3. Juni 2013

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Klaus Schibli



Aktuar: Martha Gisler



Mitglieder: Isabella Bruhin



Christian Holenstein



Karl Odermatt



